

Slavery and Human Trafficking Statement

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2017 der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

Organisation

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (nachfolgend „Porsche AG“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Sie produziert Kraftfahrzeuge und fungiert als Muttergesellschaft des Porsche Konzerns.

Für die Fertigung ihrer Produkte bezieht die Porsche AG weltweit Waren und Dienstleistungen. Der Beschaffungsschwerpunkt liegt in Europa. Die Porsche AG betreibt ihre Fertigungsstätten ausschließlich in Deutschland und fertigt ergänzend ausschließlich im europäischen Produktionsverbund des Volkswagen Konzerns.

Interne Maßnahmen

Verhaltensgrundsätze der Porsche AG

Die Verhaltensgrundsätze der Porsche AG fassen die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen an rechtmäßiges, integriertes und nachhaltiges Handeln im Porsche Konzern in einer verbindlichen Leitlinie für alle Führungskräfte und Mitarbeiter zusammen. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Interessenskonflikten, die Bekämpfung von Korruption in jeglicher Form, ein angemessenes und gesetzestreuendes Verhalten innerhalb des Konzerns, gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern sowie die Übernahme von Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Einen wesentlichen Bestandteil der Verhaltensgrundsätze der Porsche AG bildet die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unter kategorischer Ablehnung von Diskriminierung sowie Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit. Das gilt auch für jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel.

Hinweisgebersystem des Porsche Konzerns

Den Beschäftigten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten stehen interne Anlaufstellen sowie externe Ombudsleute zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Gesetzes- und Regelverstöße im

Zusammenhang mit dem Porsche Konzern zu melden. Hier kann auch der Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen vorgebracht werden. Die Hinweise werden nach festgelegten Verfahrensgrundsätzen bearbeitet, um den Schutz des Hinweisgebers, aber auch des Betroffenen sicherzustellen.

Regeleinhaltung durch die Mitarbeiter

Durch umfangreiche präventive Maßnahmen fördert die Porsche AG die Regeleinhaltung in der Organisation. Zu den wesentlichen präventiven Maßnahmen zählen die Verabschiedung und Kommunikation klarer Richtlinien, das Angebot einer vertraulichen Compliance Beratung über den sogenannten Compliance Helpdesk sowie die regelmäßige und aufgabenbezogene Schulung und Information von Mitarbeitern aller Hierarchieebenen zu Compliance Themen. Neu eingestellte Mitarbeiter der Porsche AG sind verpflichtet, an einer Schulungsveranstaltung zum Compliance Kodex des Porsche Konzerns teilzunehmen. Weitere Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote stehen den Mitarbeitern außerdem über diverse Kanäle der Online- und Printkommunikation zur Verfügung.

Maßnahmen in der Lieferkette

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten

Die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner)“ gelten im Rahmen des übergeordneten Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ auch für die Porsche AG. Das Dokument beinhaltet für alle Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns dessen Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards. Grundlage für diese Anforderungen sind die Prinzipien des UN Global Compact, die Charta der Internationalen Handelskammer für eine langfristige und tragfähige Entwicklung sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Durch die vertragliche Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in den Beschaffungsprozess der Porsche AG und eines darauf aufsetzenden Auditierungskonzepts wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsstandards in der gesamten Lieferkette weltweit eingehalten werden. Vor Abgabe eines Angebots müssen die Lieferanten der Porsche AG die Kenntnisnahme der Nachhaltigkeitsanforderungen bestätigen. Diese werden im Rahmen der Auftragsvergabe Vertragsbestandteil. Eine fortlaufende Überprüfung der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten der Porsche AG erfolgt durch die Umsetzung der drei Säulen Anforderungen, Monitoring und Entwicklung des Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ (NidL).

Anforderungen	Monitoring	Entwicklung
		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltschutz ▪ Rechte der Mitarbeiter ▪ Transparente Geschäftsbeziehungen ▪ Faires Marktverhalten ▪ OECD Sorgfaltspflicht Konfliktmineralien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragebogen Nachhaltigkeit ▪ Überprüfung des Verständnisses und Akzeptanz der Anforderungen im Rahmen eines Qualitätsaudits ▪ Nachhaltigkeitsaudits 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eLearning Programm für Lieferanten und Einkäufer ▪ Face-to-face Trainings ▪ Automobilhersteller-Arbeitsgruppen
Anforderungen sind vertraglich verpflichtend für alle Lieferanten	Überprüfung des Verständnisses der NidL Anforderungen bei Lieferanten	Fortlaufende Weiterentwicklung des Konzepts NidL

Qualifizierung und Monitoring der Lieferanten

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, steht allen Lieferanten der Porsche AG im Verlauf der Geschäftsbeziehung ein elektronisches Lernmodul Nachhaltigkeit (E-Learning) zur Verfügung. Neben dem E-Learning werden mit den Lieferanten themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten durchgeführt. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch die Lieferanten überprüft die Porsche AG mithilfe verschiedener Instrumente, beispielsweise durch Self-Assessment Questionnaires, die Beachtung von Nachhaltigkeit in Qualitätsaudits sowie fokussierte Nachhaltigkeitsaudits.

Risikoanalyse

Um bereits vor den Verhandlungen mit potenziellen Lieferanten eine Einschätzung zu sozialen, ökologischen und menschenrechtsbezogenen Risiken der jeweiligen Standorte der Lieferanten zu erhalten, führt der Volkswagen Konzern eine Länderrisikoanalyse durch. Diese wird aus Daten Dritter sowie aus internen Erfahrungswerten gespeist. Auf dieser Basis wurden unter anderem Brasilien, Indien, China, Mexiko und Russland als Länder identifiziert, in denen ein erhöhtes Risiko für die Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen besteht. Bei der Lieferantenentwicklung legt die Porsche AG daher einen besonderen Fokus auf diese Länder. Um aktuelle Entwicklungen ebenso wie langfristige strukturelle Herausforderungen in den einzelnen Ländern zu identifizieren, nimmt die Porsche AG am ständigen Austausch mit den Marken und Regionen des „Beschaffungsnetzwerks Nachhaltigkeit im Volkswagen Konzern“ teil. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung überprüft die Porsche AG zudem risikoorientiert die Integrität ihrer Geschäftspartner im Rahmen eines sogenannten Business Partner Check.

Fortschrittsbericht

Die Porsche AG duldet keine Menschenrechtsverstöße. Sie arbeitet kontinuierlich daran, innerhalb und außerhalb des Unternehmens das Bewusstsein für moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels zu schärfen. Auch in Zukunft passt die Porsche AG dabei ihre Standards an aktuelle Entwicklungen an. So wurden im Jahr 2017 die Verhaltensgrundsätze der Porsche AG überarbeitet und um die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ergänzt.

Um das eigene Nachhaltigkeitsmanagement und den Austausch mit relevanten Stakeholdern des Unternehmens stetig zu verbessern, hat die Porsche AG im Jahr 2016 einen Nachhaltigkeitsbeirat berufen und die Zusammenarbeit im Jahr 2017 weiter intensiviert. Dieser setzt sich aus renommierten Experten aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zusammen. Die Beiratsmitglieder tauschen sich zwei Mal jährlich mit dem Vorstand der Porsche AG aus und beraten diesen zu Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit relevanten ökologischen und gesellschaftlichen Trends. Dabei legt das Gremium seine Arbeitsweise und Arbeitsschwerpunkte unabhängig fest. Neben den Themen nachhaltige Mobilität und Klimaschutz sowie Zukunft der Arbeit und Digitalisierung beschäftigt er sich mit gesellschaftlicher Verantwortung und Integrität.

Um weitere Erkenntnisse und die Expertise unabhängiger Dritter zum Thema Menschenrechte in die Unternehmensausrichtung zu integrieren, steht die Porsche AG im Austausch mit vielfältigen Stakeholdergruppen wie beispielsweise Gewerkschaftsvertretern, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Politik. Diese werden unter anderem in Form von Stakeholderbefragungen involviert. Da wir als Unternehmen auch in Zukunft keine Menschenrechtsverstöße dulden und es sich nach unserem Verständnis um ein dynamisches Risiko handelt, werden wir weiterhin daran arbeiten, innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens das Bewusstsein für Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel zu schärfen.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Juni 2018